

	STADTGEMEINDE EBREICHSdorf Verwaltungsbezirk Baden, Bundesland Niederösterreich Bürgermeister Wolfgang Kocevar 2483 Ebreichsdorf, Rathausplatz 1	Tel.: 02254/72218 ***** Fax.: 02254/72218-291
---	--	---

DVR-Nr.: 0056782

AI-004.1

SITZUNGSPROTOKOLL

über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom Donnerstag, 07.11.2019

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend:

Bgm.	Wolfgang	Kocevar
Vzbgm.	Johann	Zeilinger
STR	Dr. Enver	Cevik
STR	Claudia	Dallinger
GR	Salih	Derinyol
STR	Markus	Gubik
STR	Engelbert	Hörhan
STR	Christian	Pusch
STR	Ing. Otto	Strauss
STR	Rene	Weiner
GR	DI (FH)Hedwig	Alscher
GR	Christian	Balzer
GR	Josef	Bertalan
GR	Alfred	Bruzek
GR	Thomas	Dobousek
GR	Lisa	Gubik
GR	Matthias	Hacker
GR	Erika	Hierwek
GR	DI Heinrich	Humer
GR	Ing. Robert	Jungmeister
GR	Peter	Jungmeister
GR	Anton	Kosar
GR	Harald	Kuchwalek
GR	Maria Theresia	Melchior
GR	Ing. Michael	Menzel
GR	Walter	Mozelt
GR	KR Wolfgang	Pollak
STR	Josef	Rubin
GR	Ernst	Smetana
GR	Maria	Sordje
GR	Helene	Swoboda
GR	Ing. Gerald	Valenta

Entschuldigt waren: GR Josef Pilz.

Außerdem war anwesend:

VB Ilse Stephan / Schriftführerin

VB Mag. Andrea Herzer/Stadtamtsdirektorin

Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung:

01) Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.09.2019

02) Ergänzungswahl in den Stadtrat sowie Ausschuss 2 (Vorsitz)

03) Resolution gegen die Breitspurbahn zum Schutz unseres Lebensraumes

04) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen

04.01) Landwirtschaftliche Pachtverträge Fr. Astrid Gselmann betr. Ldw. Gst. 434/1
2 Teilstücke und Gst. 435 (anstatt Fr. Anna Kramel)

04.02) Anschaffung Grundausrüstungsmaterialien für die Kinderkrippe „Käpt'n Krabbel“

04.03) Einvernehmliche Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der
Bezirksalarmzentrale Baden

04.04) Mietvertrag Fr. Elisabeth Gräf EZ 18 GSt. 979/30 „Hundeauslaufzone“

04.05) Lösungsansuchen Vor- und Wiederkaufsrecht Ebreichsdorf, EZ 863 GSt.Nr. 636/11,
Zellingerteichgasse 37; Hr. Robert Vytlačil

04.06) Jubiläumspark 2020 Weigelsdorf, Planung-ÖBA

04.07) FF Ebreichsdorf Ankauf Hilfsleistungsfahrzeug (HLFA 2) lt. Stationierungsplan

04.08) Angebot 011-NP-1900007370 Fa. Strabag Radwegverlängerung Weigelsdorf B60

04.09) Mietverträge und Arbeitsübereinkommen für Kinderkrippe „Käpt'n Krabbel“
ENTFÄLLT

04.10) Erstellung eines Masterplanes, der eine abgestimmte Gestaltung der Hauptachsen in
der Stadtgemeinde Ebreichsdorf mit den Ortsteilen Weigelsdorf und Unterwaltersdorf festlegt
Lt. Dringlichkeitsantrag

05) Subventionsbelange

05.01) Subventionsansuchen TC Bakl

05.02) Subventionsansuchen ASK Ebreichsdorf

05.03) Subventionsansuchen Reit-Voltigierverein Weigelsdorf

04.04) FF Unterwaltersdorf Leitaraufnahme Fa. Rosenbauer Rechnung Nr. 8694794

05.05) Subventionsansuchen ATV Theaterverein

05.06) Ausweitung des GR Beschlusses vom 27.06.2019 Top 02.02)- finanzieller Zuschuss
„Insolvenz Sinneswerkstatt“; Differenzbetrag nach Abrechnung

05.07) Subventionsansuchen Personalvertretung Kinderweihnachtsgeld 2019/2020

06) Bericht der Prüfungsausschusses

07) Berichte des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Kocevar begrüßt die Gemeinderät/e/innen und Gäste und beginnt mit der Gemeinderatssitzung.

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt derzeit 33 Mitglieder, wovon 32 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig und öffentlich.

Es liegt folgender Dringlichkeitsantrag vor:

Dringlichkeitsantrag §46 NÖ Gemeindeordnung, eingebracht durch die SPÖ und ÖVP Ebreichsdorf

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Es wird beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf möge den folgenden, zusätzlichen Punkt in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 07.11.2019 aufzunehmen:

Der Antrag verlangt die Erstellung eines Masterplanes, der eine abgestimmte Gestaltung der Hauptachsen in der Stadtgemeinde Ebreichsdorf mit den Ortsteilen Weigelsdorf und Unterwaltersdorf

(Wiener Neustädter Straße - B60 - neuer Bahnhof/Erschließungsstraße - Bahnstraße - Hauptplatz Ebreichsdorf - Wiener Neustädter Straße) auf Basis verkehrsplanerischer und stadtplanerischer Grundlagen festlegt. Ziel ist ein einheitliches und zusammenhängendes Layout der Straßengestaltung (Fahrbahn, Parkstreifen, Radweg, Gehweg) unter Berücksichtigung der Klimaziele sowie eines multimodalen Verkehrskonzeptes.

Dafür sollen als erster Schritt Budgetmittel in Höhe von € 20.000,- im Voranschlag 2020 bereitgestellt werden.

Der Masterplan soll beim künftig zu berücksichtigenden Verkehrsaufkommen auf eine Umfahrungsstraße, Variante Nord, abgestimmt sein.

Mit dem Antrag bekennt sich die Stadtgemeinde ausdrücklich zu einer Umfahrungsstraße Nord, wie sie derzeit vom Land NÖ präferiert wird. Die Ausführung soll in einem Zug auf einer Gesamtlänge von B16/A3 (Ebreichsdorf Nord) bis Umfahrung Unterwaltersdorf/Brodersdorfer Straße, Gesamtverlauf nördlich von Ebreichsdorf/Unterwaltersdorf erfolgen. Eine Anbindung des neuen Bahnhofes Ebreichsdorf mittels einer Verbindung zwischen Bahnstraße und Umfahrungsstraße, in Richtung Norden, soll seitens des Landes geprüft und wenn genehmigungsfähig (Natura 2000), als Erschließungsstraße mit geplant werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit liegt darin, dass einzelne Teilstücke der Hauptachsen (Wiener Neustädter Straße, Bahnstraße) voneinander unabgestimmt in Planung oder Umsetzung sind, ohne dass eine abgestimmte Straßengestaltung/Layout vorhanden wäre. Des Weiteren hat die Straßenbauabteilung des Landes NÖ in einer Sitzung beim VOR am Dienstag, den 5. November 2019 ganz klar formuliert, dass Sie erst dann in weitere Planungsgespräche eintreten, wenn es seitens der Gemeinde ein klares Bekenntnis zur Umfahrungsstraße in der vorliegenden Form gibt. Eine andere Variante als die derzeit bekannte, sieht das Land nicht als sinnvoll und wird daher auch nicht unterstützt.

Antrag Bgm. Kocevar: Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung als TOP 04.10)

Abstimmung: 32 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Als Protokollprüfer der heutigen Gemeinderatssitzung werden folgende Gemeinderäte bestellt:

GR Josef Bertalan	- SPÖ
GR Robert Jungmeister	- BL
STR Markus Gubik	- FPÖ
GR Christian Balzer	- ÖVP
GR Maria Melchior	- Grüne

Weiterer Sitzungsverlauf Öffentliche Gemeinderatssitzung

01) Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.09.2019

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.09.2019 wurde entsprechend unterfertigt, es sind keine schriftlichen Einwendungen eingelangt, es gilt somit als genehmigt.

02) Ergänzungswahl in den Stadtrat sowie Ausschuss 2 (Vorsitz)

Bedingt durch die schriftliche Abberufung gem. § 111 Abs. 3 lit.c NÖ GO von Herrn STR Salih Derinyol (eg. 30.10.2019) wurde seitens der BL-Gemeinderatsfraktion Herr GR Josef Rubin zur **Ergänzungswahl gem. § 115 Abs. 3 NÖ GO in den Stadtrat** vorgeschlagen.

Der Bürgermeister beruft gemäß § 98 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung über Vorschlag der SPÖ und BL folgende Mitglieder des Gemeinderates als Wahlzeugen:

Von der SPÖ: STR Christian Pusch

Von der BL: GR Anton Kosar

Die Wahl wird gem. § 98 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung mit Stimmzetteln und geheim durchgeführt.

Herr Bürgermeister Kocevar unterbricht die Sitzung zur Vornahme der Wahl.

Herr Bürgermeister Kocevar nimmt die unterbrochene Sitzung wieder auf und gibt das Abstimmungsergebnis bekannt.

Gesamtzahl angegebene Wahlkuverts: 32

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel: 32

davon gültige Stimmzettel für Hrn. GR Josef Rubin: 22

ungültige Stimmzettel: 10 , (3 nicht wählbare Personen, 7 leer)

Die ungültigen Stimmzettel werden mit fortlaufender Nummern versehen und die Ungültigkeit wird folgt begründet:

(zB.: nicht wählbare Personen, leer)

Herr GR Josef Rubin ist daher zum Stadtrat gewählt und erklärt sich über Befragung des Bürgermeisters bereit, die Wahl zum Stadtrat anzunehmen.

Besetzungsänderung Ausschuss 2 (Wirtschaft, Kultur, VHS, Stadtmarketing, Dorf- und Stadterneuerung, Tourismus):

Aufgrund der schriftlichen Abberufung gem. § 111 Abs. 3 lit.c NÖ GO von Herrn STR Salih Derinyol und nunmehrigen Neuwahl von Herrn STR Josef Rubin, wird seitens der BL auch eine Besetzungsänderung in Ausschuss 2 gemäß Vorschlagsrecht § 107 Abs. 1 NÖ GO iVm §113 Abs. 2 NÖ GO vorgebracht:

Besetzung des Ausschusses 2 mit Herrn STR Josef Rubin anstelle von Hr. GR Salih Derinyol.

Die Wahl der neuen Ausschutsvorsitzenden im Ausschuss 2 erfolgt in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses durch dessen Ausschussmitglieder.

Antrag BGM Kocevar: Zustimmung zur offenen Abstimmung und zur Besetzungsänderung in Ausschuss 2 mit Herrn STR Josef Rubin anstelle von Hr. GR Salih Derinyol.

Abstimmung: 31 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (GR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

03) Resolution gegen die Breitspurbahn zum Schutz unseres Lebensraumes

- 1.) Resolution NEIN zur Verlängerung der Breitspurbahn in den Raum Wien sowie der Errichtung eines Terminals in unserer Region
- 2.) Stellungnahme der Stadtgemeinde zur geplanten Netzveränderung ÖBB „Wien-Kittsee – Breitspur) und zu Umweltbericht
- 3.) Gemeinsame Stellungnahme aller betroffenen Gemeinden gemäß Ergebnis der Bürgermeisterkonferenz vom 23.10.2019 in Bruck an der Leitha

ad 1.)

RESOLUTION

Eingebracht von Bgm. Wolfgang KOCEVAR (SPÖ)
sowie allen weiteren Fraktionen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Ebreichsdorf
(Bürgerliste, ÖVP, FPÖ, GRÜNE)

NEIN zur Verlängerung der Breitspurbahn in den Raum Wien sowie der Errichtung eines Terminals in unserer Region

Die bestehenden Eisenbahnverbindungen zwischen Asien und Europa besitzen unterschiedliche Spurenweiten (Abstände zwischen den Schienen), welches die Notwendigkeit von Umspurungen bzw. das Verladen von Gütern bedingt. Um eine effizientere Verbindung zwischen Europa und Asien zu schaffen (Stichwort „neue chinesische Seidenstraße“), bestehen von mehreren Staaten die Bestrebungen, die Landbrücke interkontinental auszubauen.

Ein erklärtes Ziel der Bundesregierung lautete, die „NEUE SEIDENSTRASSE“ von China bis in die Ostregion Österreichs zu verlängern (einstimmiger Ministerratsbeschluss liegt vor).

Seitens der ÖBB Infrastruktur AG wird vorgeschlagen, die Eisenbahnstrecke „Wien (Zentralverschiebebahn mit Terminal 1.435-/1520-mm-Spurnetz) bis zur Staatsgrenze Kittsee“ im Wege einer Verordnung der Bundesregierung zur Eisenbahn-Hochleistungsstrecke zu erklären. Zur Begründung des Vorschlages für eine Netzveränderung sowie der Darstellung der Auswirkungen hat die ÖBB Infrastruktur AG

einen Umweltbericht erstellt, der von der Öffentlichkeit eingesehen und kommentiert werden kann.

In diesem wird die Verlängerung des 1.520-mm-Spurnetzes (Breitspurbahn) nördlich von Bratislava in den Raum nördlich von Wien und die Errichtung eines entsprechenden Terminals geprüft. Der geplante Umladeterminale (dieser beinhaltet Rangierbereiche für die Züge sowie den Containerumschlag) wird ca. 150 Hektar groß sein und bis zu 5.400 Container pro Tag sollen hier bis 2050 umgeschlagen werden. Erfahrungsgemäß wird auch ein Logistikzentrum (liegt in der Kompetenz der Bundesländer bzw. Gemeinden) mit weiteren 150 ha um den Terminal entstehen.

Im Umweltbericht werden fünf mögliche Standorte für den genannten Terminal untersucht. Die Standortalternativen 1 bis 3 fallen auf Bereiche um die Gemeinden Mitterndorf, Reisenberg, Unterwaltersdorf (KG Ebreichsdorf), Gramatneusiedl, Moosbrunn, Ebergassing, Götzendorf, Schwadorf und Trautmannsdorf an der Leitha.

Risiken für unsere Region:

- Rund 300 Hektar (entspricht 430 Fußballfelder) wertvolles Ackerland würde dem geplanten Projekt zum Opfer fallen
- Der Trassenverlauf zum Terminal ist noch nicht bekannt
- Täglich würden bis zu 5.400 Container umgeschlagen und ca. 40 Prozent auf LKWs verladen werden
- Erhebliche Verkehrs-, Lärm- und Schadstoffbelastung wären die Folge
- Enormer Flächenbedarf für Gleisanlagen, Lagerflächen, Verkehrswege, Logistikcenter usw. von ca. 1.500.000 m² (zum Vergleich, der Wiener Zentralverschiebebahn hat einen Platzbedarf von 1 Mio. m²).
- Kapazität des Verladebahnhofes 1,4 Mio. Container (zum Vergleich, der Terminal Inzersdorf ist für 200.000 Container pro Jahr ausgerichtet).
- Verkehrschaos durch LKW Lawinen auf der A2 und der A3
- Vernichtung von Naturflächen
- Unwiederbringlicher Verlust von Lebensraum für Pflanzen, Tiere und Menschen.
- Zerstörung und negative Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete
- Anstieg der Feinstaubbelastung (Großteil der Container soll mit LKW verteilt werden)
- Gefahr für unsere Gesundheit
- Überschwemmung mit chinesischen Billigprodukte

Zusammenfassend:

Die Region hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt: Bevölkerungszuwächse in den Gemeinden, Tourismusgebiete, neue Naturschutzgebiete, enorme wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region und neue Siedlungsgebiete. Die gesamte Region hat sich in den letzten 20 Jahren rasant entwickelt. Der Bezirk Baden ist einer der am stärksten wachsende Regionen in NÖ. Einige Umlandgemeinden haben bereits Beschlüsse für eine Erweiterung des Natura 2000 Gebietes beschlossen, um unseren Lebensraum zu sichern.

Wir sind gegen das Breitspurbahn-Projekt und kämpfen geschlossen gegen die Verwirklichung eines derartigen Projektes in unserer Region. Wir schützen gemeinsam unseren Lebensraum zum Wohle der zukünftigen Generationen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf spricht sich daher strikt gegen dieses Projekt und für den Erhalt der Lebensqualität in unserer Region aus und fordert ganz klar von der Bundesregierung:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, von weiteren Planungen zur Errichtung eines Breitspurterminals oder einer Trassenführung in unserer Region umgehend Abstand zu nehmen.

ad 2.)

An den
Herren Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

12.11.2019

Per E-Mail: spv@bmvit.gv.at
(wird nur per E-Mail eingebracht)

Initiatorin: ÖBB-Infrastruktur AG

Vorgeschlagene Netzveränderung:

„Wien (Zentralverschiebebahnhof mit Terminal
1.435-/1.520-mm-Spurnetz) – Staatsgrenze bei
Kittsee“

STELLUNGNAHME DER GEMEINDE
zur vorgeschlagenen Netzveränderung und zum Umweltbericht
(Beschluss des Gemeinderates vom ...)

Die Initiatorin ÖBB-Infrastruktur AG hat vorgeschlagen, die Eisenbahnstrecke „Wien (Zentralverschiebebahnhof mit Terminal 1.435-/1.520-mm-Spurnetz) – Staatsgrenze bei Kittsee“ im Wege einer Verordnung der Bundesregierung zur Eisenbahn-Hochleistungsstrecke zu erklären. Die Gemeinde bleibt bei der in der politischen Diskussion verwendeten Bezeichnung „Projekt Breitspureisenbahnverlängerung“ (in der Folge kurz **Breitspur**) und erstattet zum Vorschlag für diese Netzveränderung und zum Umweltbericht innerhalb der bis 12.11.2019 gewährten Frist folgende

Stellungnahme:

Verbindliche Koordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ... in Fragen der Raumordnung und Infrastrukturplanung:

Der Umweltbericht zitiert zur Begründung der Netzveränderung an erster Stelle das Regierungsprogramm der Österreichischen Bundesregierung 2017 – 2022 (Seite 33 des Umweltberichts).

Aus diesem Regierungsprogramm geht hervor, dass die (seinerzeitige) Bundesregierung sicherstellen wollte, *„dass große überregionale und geostrategische Infrastrukturvorhaben, wie ... die Breitspur, nicht an Österreich vorbeilaufen, sondern wir als Hub ein Teil davon sind.“* Das zitierte Regierungsprogramm hat dazu ausdrücklich festgehalten:

- *„Das verlangt eine stärkere Verknüpfung der Verkehrsträger Straße, Schiene, Wasser und Luft durch eine verbindliche Koordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, sowie auch innerhalb der Europäischen Union in Fragen der Raumordnung und Infrastrukturplanung.“* (Regierungsprogramm 2017 bis 2022, Seite 148)

Die Gemeinde hält dazu an dieser Stelle bereits jetzt fest, dass eine solche verbindliche Koordinierung mit den Gemeinden bis heute nicht stattgefunden hat. Auch die gegenständliche strategische Prüfung samt Umweltbericht erfüllt nicht diese berechtigte politische Forderung nach verbindlicher Koordinierung.

Das Vorgehen der Initiatorin steht im Widerspruch zum politischen Willen des Verkehrsministers und der Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort. In einem gemeinsamen Vortrag an den Ministerrat vom 16.02.2018 heißt es zum Projekt Breitspur: *„Aus Sicht des BMVIT kann eine Verwirklichung des Projektes jedenfalls nur im Konsens mit den betroffenen Bundesländern stattfinden ...“*.

Dieser Mangel zeigt sich auch unmittelbar im Umweltbericht, der offen bekennt, dass

- angeblich mangels eines relevanten Bezugs zum bundesweit hochrangigen Verkehrswegenetz
- *„Dokumente auf Gemeindeebene aus diesem Grund nicht herangezogen“* wurden (Seite 17).

Da somit die – auch aus Sicht der Gemeinde – zwingend erforderliche Koordinierung zu Fragen der Raumordnung bis heute nicht stattgefunden hat, kann der gegenständliche Umweltbericht keine ausreichende Grundlage für die von der Initiatorin angestrebte Netzänderung darstellen.

Das Projekt Breitspur:

Im Gegensatz zur Sicht des Umweltberichts (Seite 13) besteht das Projekt Breitspur nicht nur

- aus einer Strecke des 1.520 mm Spurnetzes in Österreich und
- dem Terminal.

Als damit unmittelbar verbundener Bestandteilkomponente enthält das Projekt auch

- ein Logistikzentrum.

Die zwingende Verknüpfung des Projekts Breitspur mit dem geplanten Logistikzentrum ergibt sich bereits aus der Darstellung des Projekts, die zur Begründung des Wachstumspotenzials darauf hinweist, dass derzeit Verknüpfungsstellen der Netze (1.520 mm/1.435 mm) abseits der europäischen Wirtschafts- und Logistikzentren liegen und *„somit unnötig oft und aufwendig zwischen Sender und Empfänger verladen ...“* werden müsste (Seite 1).

Dem folgt die Darstellung des Umweltberichts betreffend Aufkommen und Verteilung von Gütermengen. Der Umweltbericht spricht hier von einem „Logistik-Hub im Herzen Europas“ (Seite 13) und davon, dass das Logistikzentrum in etwa die gleiche Größe wie der Terminal, also rund 150 ha aufweisen wird.

Die Gemeinde kritisiert entschieden den Prüfraum des Umweltberichts, wonach

- ausschließlicher Gegenstand der Prüfung im Rahmen der Strategischen Prüfung Verkehr die Eisenbahnanlage wäre und
- die Umsetzung des Logistikzentrums *„in der Kompetenz der Bundesländer bzw. Gemeinden“* liegen würde (vgl. Seite 15).

Auch wenn der Umweltbericht einräumt, dass die Auswirkungen des Logistikzentrums mitberücksichtigt worden wären, verlangen die Gemeinden, dass

- die Errichtung des Logistikzentrums und seine Auswirkungen auf das Straßennetz und damit auf die Umwelt

zentraler Bestandteil der Netzveränderung sind. Der Umweltbericht ist daher unvollständig, da er das Logistikzentrum nicht als Teil der Netzveränderung prüft.

Betrachtung des Projekts Breitspur ausschließlich als Bahnprojekt:

Wie bereits oben zitiert, hat die Bundesregierung in ihrem Regierungsprogramm 2017 bis 2022 das Projekt Breitspur als großes überregionales und geostrategisches Infrastrukturvorhaben gesehen, an dem Österreich

- „als Hub ein Teil davon“ wäre und sie daher
- eine „Verknüpfung der Verkehrsträger Straße, Schiene, Wasser und Luft“

verlangen würde. Dieser Einschätzung der (seinerzeitigen) Bundesregierung hat auch die Gemeinde nichts hinzuzufügen.

Für den gegenständlichen Umweltbericht bedeutet dies aus Sicht der Gemeinde, dass

- die untersuchte Netzveränderung nur eines der zu prüfenden „Pläne und Programme“ im Sinne der Richtlinie 2001/42/EG (SUP-Richtlinie) ist.

Vielmehr stellt das Projekt Breitspur

- eine relevante Änderung der künftigen Flächennutzung im Bereich östlich von Wien – Staatsgrenze dar, die
- eine neue Planung für die Entwicklung dieser Gebiete

sowohl auf überregionaler, als auch auf regionaler Ebene zwingend erforderlich macht.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die oben zitierte Forderung der Bundesregierung nach einer „verbindlichen Koordinierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ... in Fragen der Raumordnung und Infrastrukturplanung“ verwiesen.

Wenn der Umweltbericht zu dieser Frage darauf hinweist, dass beispielsweise die Frage der Prüfung der Ansiedlung von Logistik betrieben, die erhebliche Auswirkungen haben wird, „die rechtlich geforderten Inhalte“ der strategischen Prüfung Verkehr überschreiten würde, ist dem klar entgegenzuhalten, dass aus Sicht der Gemeinde

- nicht nur das von der Initiatorin vorgeschlagene Bahnprojekt einer Prüfung zu unterziehen ist, sondern
- im Sinne der europäischen Vorgaben auch die mit der Umsetzung des Projekts Breitspur verbundenen Pläne zur Änderung der Flächennutzung.

Lediglich am Rande wird darauf verwiesen, dass die Leitlinie zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG ausdrücklich auf die notwendige Kombination von Art. 4 Abs. 3 und Art. 5 Abs. 2 und 3 der Richtlinie hinweist, die sicherstellen soll, dass Mehrfachprüfungen vermieden werden. Eine strategische Prüfung, die ausschließlich die Änderung der Bahninfrastruktur im Auge hat – und die massiven Auswirkungen für die Änderung der Flächennutzung nicht prüft – steht im Widerspruch zu diesen europäischen Vorgaben.

Grenzübergabepunkt zu Österreich bei Kittsee:

Aufgabe der strategischen Prüfung ist insbesondere die Prüfung von Alternativen. Der Umweltbericht prüft ausschließlich Alternativen im Bereich zwischen dem angeblichen Zwangspunkt Kittsee und dem Raum Wien und verweist darauf, dass dies „Ergebnis einer gemeinsamen, internationalen Planungsüberlegung“ wäre (Seite 11).

Die Gemeinde räumt ein, dass solche „grenzüberschreitende Gesamtvorhaben“, wie die Breitspur (Seite 41) tatsächlich nur im übernationalen Kontext geprüft werden können. Der Umweltbericht liefert für eine solche Prüfung – insbesondere hinsichtlich der

angeblichen zwingenden Vorgaben vonseiten der Slowakischen Republik – keinerlei Unterlagen. Das hochrangige Bahnnetz in der Slowakischen Republik sieht eine „Breitspur“ bis Kittsee nicht vor. Der Umweltbericht beruft sich hier darauf, dass auf slowakischer Seite die „Screening Phase“ zur Vorbereitung einer der Umweltverträglichkeitsprüfung vergleichbaren Prüfung in der Slowakei durchgeführt wurde. Aus Sicht der Gemeinde determiniert dies nicht den Grenzübergabepunkt zu Österreich bei Kittsee, sodass im Rahmen der alternativen Prüfung – bei einem Projekt von geopolitischer Bedeutung – auch zum Grenzübergabepunkt Alternativen zu prüfen sind.

Lediglich am Rande wird darauf hingewiesen, dass der Bundesminister in seiner Zusammenfassung der vorgeschlagenen Netzveränderung selbst einräumt, dass die Breitspur in Österreich *„natürlich nur dann errichtet werde, wenn die Strecke in der Slowakei ... errichtet wird“*.

Es steht damit fest, dass es sich hier um ein grenzüberschreitendes Projekt handelt, das grenzüberschreitende Konsultationen (im Sinne der europäischen Vorgaben – Art. 7 der Richtlinie 2001/42/EG) erforderlich macht – wobei die bloße Prüfung von grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen im Sinne des § 7 SP-V-Gesetz nicht ausreichend ist.

Mensch und Gesundheit:

Der Umweltbericht hält zutreffend fest, dass der gesamte Untersuchungsraum

- durch Fluglärm,
- Straßenlärm, aber auch
- Schienenlärm

stark belastet ist (Seite 134 ff).

Der gesamte Untersuchungsraum ist als PM10-Sanierungsgebiet IG-Luft (Sanierungsgebiet Wiener Umland) ausgewiesen. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Angaben zur Feinstaubbelastung im Umweltbericht (Seite 138) verwiesen.

Dem sehr niedrigen Waldanteil in diesem Gebiet (Seite 163) steht ein hohes Maß an Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung gegenüber (Seite 161).

Die Gemeinden haben daher im Zusammenhang mit aktuell anstehenden Infrastrukturprojekten (Flughafen Wien 3. Piste, Flughafenspange, Ausbau der A4) ein hohes Maß an Verantwortung zum Schutz der Region und ihre Bevölkerung wahrgenommen.

Der derzeit vorliegende Umweltbericht und die dort getroffenen Feststellungen stellen aus Sicht der Gemeinde keine ausreichende Grundlage dar, um die mit der vorgeschlagenen Netzveränderung verbundenen Umweltauswirkungen zu beurteilen. Vielmehr steht das Projekt Breitspur

- vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Belastung des Gebiets durch Flug, Bahn und Straße
- im Widerspruch zu den Umweltschutzzielen der Region und der Gemeinde.

ad 3.)

Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der Bezirke Bruck an der Leitha und Baden

Ergeht an
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Land NÖ
Parlamentsklubs

Bruck/Leitha, xxxxxx

Streichung aus dem Regierungsprogramm 2017-2022 und keine Aufnahme in das neue Regierungsprogramm

Maßnahme: Infrastruktur, Logistik- und Raumordnungskonzept

- **Bekenntnis zum bzw. Beteiligung am Bahn-Projekt „Neue Seidenstraße“**
Ökologische Abwicklung der steigenden Warenströme aus Osteuropa und Asien per Bahn
- **Wertschöpfung nicht an Österreich vorbeilenken: Umsetzung des Projektes zur Errichtung einer Breitspurbahn nach Wien**
(Auszug aus dem Regierungsprogramm 2017-2020 Verkehr und Infrastruktur S. 155)

Sehr geehrter xxxx

Wir, die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen des Bezirks Bruck an der Leitha, fordern die Streichung der nachstehenden Vorhaben aus dem Regierungsprogramm 2017-2022 bzw. keine Aufnahme in das neue Regierungsprogramm.

- Bekenntnis zum bzw. Beteiligung am Bahn-Projekt „Neue Seidenstraße“
Ökologische Abwicklung der steigenden Warenströme aus Osteuropa und Asien per Bahn
- Wertschöpfung nicht an Österreich vorbeilenken: Umsetzung des Projektes zur Errichtung einer Breitspurbahn nach Wien

angeführt in der Maßnahme „Infrastruktur, Logistik- und Raumordnungskonzept“.

Die Breitspurverlängerung samt Bau eines Terminals auf österreichischem Boden hätte enorme Auswirkungen auf die Lebensqualität in unserer Region. Wir stimmen mit dem Regierungsprogramm dahin überein, dass unsere Verantwortung für die Schöpfung über die Gegenwart hinaus reicht.

"Unsere Prinzipien. Nachhaltigkeit: Unser Verständnis von Verantwortung für die Schöpfung reicht über die Gegenwart hinaus. Die Politik soll den Anforderungen und Bedürfnissen der nächsten Generation entsprechen. Der nachhaltige Umgang mit der Natur und eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung sind keine Gegensätze, sie bedingen einander.

(Regierungsprogramm 2017-2022 S9)

"Auch die Politik braucht ein neues Grundverständnis. Wir müssen wegkommen vom falschen Stil des Streits und der Uneinigkeit und einen neuen Stil des positiven Miteinanders leben. Statt Bevormundung von oben herab geht es darum, einen echten Dienst an den Österreicherinnen und Österreichern zu leben, der die Bürgerinnen und Bürger ernst nimmt und sie einbindet."

(Auszug Vorwort Sebastian Kurz, Regierungsprogramm 2017-2020)

Dieses Megaprojekt inklusive der Flächen für die Logistikinfrastruktur würde unsere Lebensqualität und die der nächsten Generation massiv belasten. Hinzu kommt eine bis dato nicht einschätzbare Dimension der zusätzlichen Verkehrsbelastung auf der Straße. In einer Region, die bereits jetzt mit dem derzeitigen Verkehrsaufkommen und der zur Verfügung stehenden Infrastruktur vollkommen überlastet ist. Wir Bürgermeister und Bürgermeisterinnen bekennen uns auch dazu, keine Umwidmungen für Logistikzentren in Angriff zu nehmen, bzw. derartige Verfahren einzuleiten. Durch ein solches Megaprojekt würde es auch zu einer wahnsinnigen Bodenvernichtung durch Versiegelung wertvollsten Ackerbodens kommen. Unsere Region würde mit diesem Projekt seine Identität endgültig verlieren und massive Mehrbelastungen durch Feinstaub und Lärm für unsere Bevölkerung bedeuten letztlich den Verlust der Lebensqualität für die nachfolgenden Generationen.

Daher fordern wir vehement, die im Betreff genannten Vorhaben nicht in ein neues Regierungsprogramm aufzunehmen bzw. die Streichung aus dem Regierungsprogramm 2017-2022.

Mit freundlichen Grüßen & im Stils des Miteinander
Die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen des Bezirks Bruck an der Leitha und Baden & Regionalentwicklungsverein Römerland Carnuntum

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zu den dargelegten Resolutionen:

- 1.) Resolution NEIN zur Verlängerung der Breitspurbahn in den Raum Wien sowie der Errichtung eines Terminals in unserer Region
- 2.) Stellungnahme der Stadtgemeinde zur geplanten Netzveränderung ÖBB „Wien-Kittsee – Breitspur und zu Umweltbericht
- 3.) Gemeinsame Stellungnahme aller betroffenen Gemeinden gemäß Ergebnis der Bürgermeisterkonferenz vom 23.10.2019 in Bruck an der Leitha

Abstimmung: 32 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Diskussionsbeiträge: GR Melchior.

04) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen

04.01) Landwirtschaftliche Pachtverträge Fr. Astrid Gselmann betr. Ldw. Gst. 434/1 2 Teilstücke und Gst. 435 (anstatt Fr. Anna Kramel)

Aufgrund der Pensionierung von Fr. Anna Kramel, Wr. Neustädterstr. 8, 2442 Unterwaltersdorf, werden die zwischen ihr und der Stadtgemeinde Ebreichsdorf abgeschlossenen Pachtverträge der landwirtschaftlichen Flächen Gst. 434/1 (Teilstücke 6.900m² und 5.674m²), sowie Gst. 435 (5.755m²), auf Antrag aufgelöst (lt. Pachtvertrag möglich).

An ihrer statt tritt Fr. Astrid Gselmann, Wr. Neustädterstr. 8, 2442 Unterwaltersdorf, in die Pachtverträge ein.

Bestandsdauer 5 Jahre ab 01.01.2020.
Jährlicher Pachtzins: lt. Agrarpreisindex

Antrag Bgm. Kocovar: Zustimmung zur Auflösung der Pachtverträge mit Fr. Anna Kramel zu Gst. 434/1 (Teilstücke 6.900m² und 5.674m²), sowie Gst. 435 (5.755m²), alle KG Unterwaltersdorf, und gleichzeitig Zustimmung zum Abschluss neuer Pachtverträge an ihrer statt mit Fr. Astrid Gselmann, Wr. Neustädterstr. 8, 2442 Unterwaltersdorf,
mit lt. Agrarpreisindex indexiertem jährlichem Pachtzins von
€ 267,34.....für die Fläche von 6.900²
€ 127,98.....für die Fläche von 5.674m² und
€ 115,19..... für die Fläche von 5.755m².

Abstimmung: 32 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

04.02) Anschaffung Grundaussstattungsmaterialien für die Kinderkrippe „Käpt'n Krabbel“

Antrag Vzbgm. Zeilinger: Zustimmung zur Genehmigung einer Summe von € 10.000,00 für die Anschaffung diverser Materialien für die Grundaussstattung der neuen Kinderkrippe „Käpt'n Krabbel“.

Abstimmung: 32 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

04.03) Einvernehmliche Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Bezirksalarmzentrale Baden

Einvernehmliche Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Bezirksalarmzentrale Baden

Abgeschlossen zwischen

I

- o Der Freiwilligen Feuerwehr Baden-Leesdorf Waltersdorferstraße 34 a 2500 Baden , vertreten durch LFR Anton Kerschbaumer einerseits und
- o Den Gemeinden des Bezirkes Baden, Alland, Altenmarkt/Triesting, Bad Vöslau, Baden, Berndorf, Blumau-Neurißhof, Ebreichsdorf, Enzesfeld-Lindabrunn, Furth/Triesting, Günselsdorf, Heiligenkreuz, Hernstein, Hirtenberg, Klausen-Leopoldsdorf, Kottlingbrunn, Leobersdorf, Mitterndorf/Fischa, Oberwaltersdorf, Pfaffstätten, Pottendorf, Pottenstein, Reisenberg, Schönau/Triesting, Seibersdorf, Sooß, Tattendorf, Teesdorf, Traiskirchen, Trumau und Weissenbach/Triesting jeweils vertreten durch die gefertigten Funktionäre.

II

- o In der Bürgermeisterkonferenz am 25.09.1996 wurde eine Vereinbarung zwischen der Freiwilligen Feuerwehr Baden-Stadt und den Gemeinden des Bezirkes Baden über den Betrieb und die Finanzierung der Bezirksalarmzentrale gebilligt. Diese Vereinbarung wurde aufgrund übereinstimmender Beschlüsse der einzelnen Gemeinderäte der Gemeinden des Bezirkes Baden mit 01.01.1997 rechtswirksam. Die Vereinbarung wurde im Jahr 2004, im Jahr 2009 und im Jahr 2014 verlängert.
- o Die Aufgaben der Bezirksalarmzentrale ergeben sich aus der NÖ Alarmierungsverordnung, LGBI 4400/1 i.d.g.F.
- o Durch die Verlegung der Bezirksalarmzentrale in das Gebäude des Roten Kreuzes Baden ging die Zuständigkeit für den Betrieb der Bezirksalarmzentrale im Sinne der NÖ Alarmierungsverordnung, LGBI 4400/1 i.d.g.F. mit den dort angeführten Aufgaben, auf die Freiwillige Feuerwehr Baden-Leesdorf als Standortfeuerwehr über.
- o Die Bezirksalarmzentrale wurde im Juni 2013 in das neue Feuerwehrhaus der FF Leesdorf übersiedelt alle vorgenannten Rahmenbedingungen blieben jedoch unverändert.
- o Einvernehmlich beschließen die Vertragsparteien, dass mit Wirkung 01.01.2020 die Punkte III und IV der vorgenannten Vereinbarung wie folgt zu lauten haben, während die übrigen Bestimmungen der Vereinbarung unverändert aufrecht bleiben.

III

Die Stadt Baden zahlt jährlich 40% - je zur Hälfte am 1.3. und 1.10. eines jeden Jahres – der Personalkosten von vier Bediensteten der Bezirksalarmzentrale. Die restlichen Personalkosten dieser Bediensteten werden von den Gemeinden des Bezirkes Baden, außer der Stadt Baden, mit einem Grundbetrag (Sockelbetrag von 75%) pro Einwohner und Jahr aufgebracht. Basis der Einwohnerzahl ist das zuletzt aktuell verlaubliche Volkszählungsergebnis. Der Restbetrag von 25% wird nach den Einsatzzahlen des Vorjahres berechnet, ausgenommen der Stadtgemeinde Baden. Die vier Bediensteten werden nach dem Gehaltsschema des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG) – in der jeweils geltenden Fassung – in der Entlohnungsgruppe 5 entlohnt. Die Personalkosten wurden für das

Jahr 2019 mit rund € 197.000,-- festgelegt. Davon gelangten rund Euro 113.000,-- zur Aufteilung. Der Restbetrag wurde durch Überschüsse bei den TUS-Anschluss Gebühren getragen. Steigerungen dieses Betrages ergeben sich aufgrund des vorzitierten Gesetzes (z.B. Biennium, Inflationsabgeltung).

Den 5.ten Bediensteten(Dienstführenden) und alle Kosten für Betrieb und Erhaltung der BAWZ werden aus den Mitteln der TUS Anschluss Gebühren getragen.

IV

Dauer:

Diese Vereinbarung wurde in der Bürgermeisterkonferenz am 09-10-2019 gebilligt und wird aufgrund der übereinstimmenden Beschlüsse der einzelnen Gemeinderäte mit 01.01.2020 rechtswirksam. Diese Vereinbarung wird auf fünf Jahre, somit bis 31.12.2024 geschlossen und bleibt aufgrund der ausdrücklichen Zusage des Bezirksfeuerwehrkommandanten bis zu diesem Zeitpunkt unverändert.

Ebenso obliegt bis zu diesem Zeitpunkt die Leitung, Führung, Organisation und Vertretung der BAWZ gegenüber den Gemeinden des Bezirkes Baden LFR Anton Kerschbaumer

Überwiesene Beträge der Vorjahre:

RW/1246	2014	07.03.2014	07.03.2014	Anteil Gemeinde 2014, Aufwand Bezirksalarmzentrale 2014	10.288,03
RW/1727	2015	27.02.2015	27.02.2015	Anteil Gemeinde 2015, Aufwand Bezirksalarmzentrale Baden	9.286,08
RW/745	2016	16.02.2016	16.02.2016	Anteil Gemeinde 2016, Aufwand Bezirksalarmzentrale Baden	3.149,60
RW/5574	2016	29.07.2016	29.07.2016	Anteil Gemeinde 2016, Aufwand Bezirksalarmzentral.Baden Restbe	5.997,00
RW/1454	2017	27.02.2017	27.03.2017	Anteil Gemeinde 2017, Aufwand Bezirksalarmzentrale Baden	8.654,55
RW/942	2018	06.03.2018	09.02.2018	Anteil Gemeinde 2018, Aufwand Bezirksalarmzentrale Baden	6.354,47
RW/1626	2019	25.03.2019	31.03.2019	Anteil Gemeinde 2019, Aufwand Bezirksalarmzentrale Baden	6.509,11

Antrag Bgm. Kocevar: Der Gemeinderat möge die beiliegende Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Bezirksalarmzentrale Baden für weitere 5 Jahre beschließen.

Abstimmung: 32 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

04.04) Mietvertrag Fr. Elisabeth Gräf EZ 18 Gst. 979/30 „Hunderauslaufzone“

Entwurf Mietvertrag:

Mietvertrag
(reine Flächenmiete)

abgeschlossen zwischen

1. Frau Elisabeth Gräf
Lagerhausstraße 1a
2483 Weigelsdorf

Im Folgenden kurz Vermieterin genannt und der

2. Stadtgemeinde Ebreichsdorf
Rathausplatz 1
2483 Ebreichsdorf

Im Folgenden kurz Mieterin genannt, mit folgendem Inhalt:

I. Mietgegenstand

Die Vermieterin ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 18 Gst.Nr. 979/30 GB 04115 Weigelsdorf.

Gegenstand des Mietvertrages ist die auf dem beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Plan rot umrandete Fläche im Ausmaß von ca. 2.425 m².

Festgehalten wird, dass es sich bei diesem Mietvertrag um einen Flächenmietvertrag handelt, der zur Gänze von den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes (MRG) ausgenommen ist. Es gelten daher ausschließlich die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen bzw. die Regelungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB).

Verwendungszweck:

Der Mietgegenstand wird seitens der Mieterin der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt und darf ausschließlich als Hunderauslaufzone im Sinne des § 9 NÖ Hundehaltegesetz verwendet werden. Zu diesem Zweck ist es der Mieterin gestattet, auf eigene Kosten das gegenständliche Grundstück mit einem Wildschutzzaun einzuzäunen.

Jede Änderung des Verwendungszwecks bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Vermieterin.

Die Vermieterin übernimmt keinerlei Haftung für die tatsächliche und/oder rechtliche Tauglichkeit des Mietgegenstandes zu dem von der Mieterin beabsichtigten Verwendungszweck sowie für sonstige, nicht ausdrücklich vereinbarte Eigenschaften des Mietgegenstandes.

II. Vertragsdauer

Das Mietverhältnis beginnt am 15.11.2019 und wird für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Es endet am 15.11.2029 ohne dass es einer gesonderten Aufkündigung bedarf.

Die Vermieterin ist berechtigt, die vorzeitige Auflösung des Mietvertrages aus den Gründen des § 1118 ABGB geltend zu machen.

§ 1118 ABGB sieht folgende vorzeitige Auflösungsgründe vor:

- Der Mieter macht vom Mietgegenstand einen erheblich nachteiligen Gebrauch

- Der Mieter ist nach Mahnung mit der Bezahlung des Mietzinses derart säumig, dass er mit Ablauf des Zahlungstermins den Mietzins nicht vollständig entrichtet hat.

Ungeachtet dessen ist aber die Mieterin berechtigt, die vorzeitige Auflösung des Mietvertrages aus Gründen des § 1117 ABGB geltend zu machen.

§ 1117 ABGB sieht folgende vorzeitige Auflösungsgründe vor:

- Der Mietgegenstand wird in einem Zustand übergeben oder gerät ohne Verschulden der Mieterin in einen Zustand, der ihn für den vertraglich vereinbarten Gebrauch untauglich macht.
- Ein beträchtlicher Teil des Mietgegenstandes wird durch Zufall auf eine längere Zeit entzogen oder unbrauchbar.

Beiden Vertragspartnern wird das Recht eingeräumt, das Mietverhältnis nach frühestens 6 Jahren unter Einhaltung einer 6 monatigen Kündigungsfrist mittels eingeschriebenen Briefes, aufzukündigen.

III. Mietzins

Der frei vereinbarte Mietzins versteht sich als Pauschalmietzins und beträgt jährlich € 900,00.

Der jährliche Mietzins ist im Vorhinein bis spätestens 15.11 eines jeden Jahres auf das Konto der Vermieterin zu entrichten:

Raika Ebreichsdorf, AT59 3204 5000 0530 7897.

Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist das Einlangen auf dem Konto der Vermieterin maßgebend. Im Falle des Zahlungsverzuges beträgt der Verzugszinssatz 4%.

Ausdrücklich wird festgehalten, dass der Mieter alle sonstigen von ihm verursachten Bewirtschaftungskosten, wie zB sämtliche Steuern, Gebühren, Abgaben, die mit deiner Nutzung der vermieteten Fläche verbunden sind, selbst zu tragen hat.

IV. Erhaltung und Veränderung

Der Mietgegenstand ist von der Mieterin pfleglich und unter größtmöglicher Schonung der Substanz zu behandeln. Dazu zählen auch von der Mieterin in üblichen Abständen durchzuführende Tätigkeiten wie Reinigung der Mietfläche, Rasen mähen, Beseitigung von Abfall durch Entleerung der Mist- und Hundekotkübel.

Ernstere Schäden am Mietgegenstand hat die Mieterin der Vermieterin bei sonstigem Schadenersatz unverzüglich anzuzeigen.

Von der Mieterin gewünschte Veränderungen des Mietgegenstandes bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung der Vermieterin.

Alle von der Mieterin zulässiger Weise vorgenommene Veränderungen und Investitionen am Mietgegenstand (Pflanzung von bis zu 3 Bäumen, geschlagener Brunnen, geschotterte Stellplätze für 2-3 Pkw) können nach Beendigung des Mietverhältnisses ohne Anspruch auf Ersatz am Mietgegenstand zu belassen werden.

Ausnahme Ablöse Wildzaun:

Sollte der Mietvertrag seitens der Vermieterin bereits nach 6 Jahren ordentlich gekündigt werden, ist von ihr eine Ablöse für den seitens der Mieterin errichteten Wildzaun in der Höhe von € 5.000,00 zu bezahlen. Dieser Betrag reduziert sich jedes weitere Jahr um € 1.250,00.

Der Mieterin wird von der Vermieterin ausdrücklich das Recht eingeräumt, den Mietgegenstand Dritten unentgeltlich zur Benutzung zur Verfügung zu stellen (Öffentliche Hundeauslaufzone).

Es wird einvernehmlich festgehalten, dass die Vermieterin im Falle eines beabsichtigten Verkaufs des vertragsgegenständlichen Grundstückes dieses auch der Stadtgemeinde Ebreichsdorf zum Kauf anbietet. Ein verbüchertes Vorkaufsrecht wird aber nicht vereinbart.

V. Kosten und Gebühren

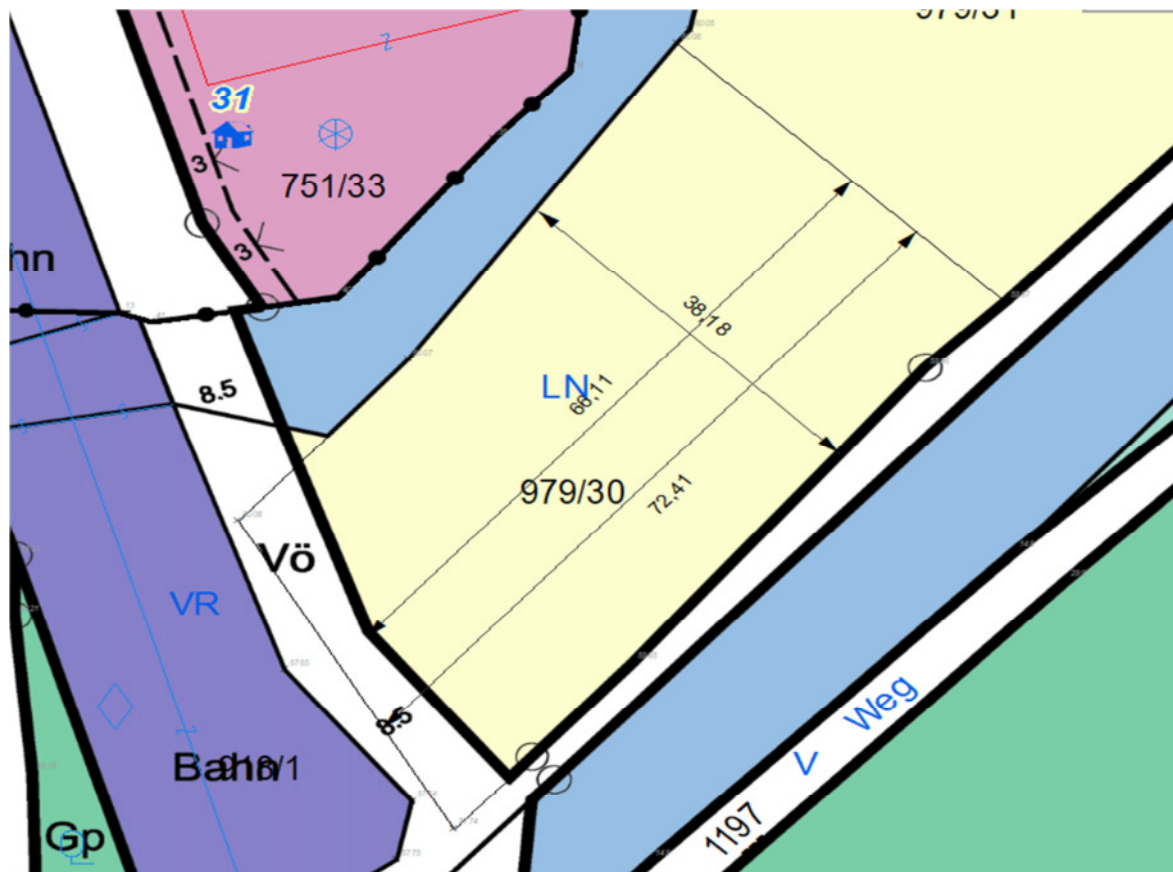
Alle mit der Vergebührung dieses Vertrages verbundenen Kosten trägt die Mieterin.

VI. Sonstige Bestimmungen

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer gesonderten ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Mietvertrag ist das Bezirksgericht des Standortes des Mietgegenstandes, also Baden, zuständig.

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wovon je eine für die beiden Vertragspartner bestimmt ist.



Weitere zu beschließende Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung der Hundeauslaufzone:

Zaunherstellung:

Firma Zaunteam	
Zaun Höhe 1,40 m, 2 Stk Tore 1,00 m, 1 Stk Tor 3,00 m	€ 16.185,74
Zaun Höhe 1,60 m, 2 Stk Tore 1,00 m, 1 Stk Tor 3,00 m	€ 17.029,18

Firma GTM	
Zaun Höhe 1,40 m, 2 Stk Tore 1,00 m, 1 Stk Tor 3,00 m	€ 18.748,80
Zaun Höhe 1,60 m, 2 Stk Tore 1,00 m, 1 Stk Tor 3,00 m	€ 19.658,40

Firma BRIX Zaun	
Zaun Höhe 1,60 m, 2 Stk Tore 1,00 m	€ 20.038,32

Brunnenherstellung:

Geschlagener Brunnen mit Handpumpe	
Firma Janisch (telefonische Anfrage)	€ 2.000,--

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung des Gemeinderates zu dargelegtem Mietvertrag mit Frau Elisabeth Gräf, Lagerhausstraße 1a, 2483 Weigelsdorf.
Darüber hinaus Zustimmung zur Errichtung eines Zauns (140cm) zur Einzäunung der Hundefreilaufzone in der Höhe von € 16.185,74 (Fa. Zaunteam) und Schlagen eines Brunnens mit Handpumpe in der Höhe von € 2.000,00 Fa. Janisch.

Zusätzlich 2x Sitzbänke max. € 1.000 br., 2x Hundesackerlspender und Mistkübel je € 950 br., 3x Bäume inkl. Pflanzung € 2.000 br.

Diskussionsbeiträge: GR Jungmeister P., GR Kosar, STR Hörhan, GR Melchior

STR Hörhan:
Errichtung bzw. Wiederherstellung des Weges nach Schlägerungs- bzw. Sanierungsarbeiten durch die Fa. Winter. Der Zaun soll so errichtet werden, dass eine Benützung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen ungehindert erfolgen kann.

Abstimmung: 32 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

04.05) Lösungsansuchen Vor- und Wiederkaufsrecht Ebreichsdorf, EZ 863 Gst.Nr. 636/11, Zellingerteichgasse 37; Hr. Robert Vytlačil

Ansuchen Notar Mag. Schlager, Hauptplatz 10, 2483 Ebreichsdorf:
Löschung des im GB eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechtes zu Grundbuch Ebreichsdorf, EZ 863 Gst.Nr. 636/11, Zellingerteichgasse 37; Hr. Robert Vytlačil, laut Schreiben vom 23.08.2019 (Zl. 325904). Kaufvertrag vom 20.08.1968.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Löschung der Gemeinderechte, hier Vor- und Wiederkaufsrecht zu Grundbuch Ebreichsdorf, EZ 863 Gst.Nr. 636/11, Zellingerteichgasse 37.

Abstimmung: 32 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

04.06) Jubiläumspark 2020 Weigelsdorf, Planung-ÖBA

(alle Summen incl. USt)

Folie Wasserbecken

Firma Folienabdichtungen Edelbacher	€ 10.967,04
Firma Brandstetter	€ 11.284,80
Firma Swietelsky	€ 22.478,12
Firma Fricke	€ 23.468,10
Firma Wessin	kein Angebot
Firma Teichprofi	kein Angebot

Technik Wasserbecken (Filteranlage, Schächte, Verrohrung, Inbetriebnahme)

Firma Pintar	€ 24.686,60
Firma Fricke	€ 28.440,84
Firma Swietelsky	€ 33.425,77

Sträucher

Hecke im Bereich der Aufbahrungshalle zur Abschirmung der Trauergäste
2 Stk Staudenbeete, Gesamtfläche ca. 100 m²

Firma Garten & Baum	€ 10.251,29
Maschinenring	€ 10.821,20

Möblierung

Firma Ziegler	
3 Stk. Sitzbänke mit Rückenlehne	€ 6.573,60
6 Stk. Sitzbänke ohne Rückenlehne	€ 11.651,90
5 Stk. Mülleimer	€ 5.273,10
10 Stk. Fahrradlehnenbügel	€ 3.356,64
5 Stk. versenkbare Poller	€ 1.833,74
Gesamt	€ 28.688,98

MAX. € 19.000,--

Hier wurde nur ein Angebot eingeholt, da die Firmen keine vergleichbaren Produkte anbieten. Die Firma Ziegler beliefert die Gemeinde regelmäßig mit Ausstattungsgegenständen im öffentlichen Raum (Möblierung, Buswartehäuser, ...)

Baumeinfassungen im Bereich der wassergebundenen Decke

6 Stück Einfassungen aus Bandstahl 5mm, 1000 x 1000 x 250 mm

6 Stk. á € 283,20, gesamt € 1.699,20

Honorar ÖBA angepasst

Büro Wagner & Weitlaner Wasserwerkstatt

Berechnungsgrundlage sind Herstellungskosten in der Höhe von € 340.000,- (netto)

Planung € 19.550,- (5,75%)

Örtliche Bauaufsicht, Rechnungskontrolle € 15.300,- (4,50%)

Die genaue Honorarsumme wird nach Vorlage der Gesamtherstellungskosten auf Grund der vorliegenden Prozentsätze ermittelt.

Summe	€ 34.850,--
20% UST	€ 6.970,--
Gesamt	€ 41.820,--

Herr STR Gubik verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf zurück.

Diskussionsbeiträge: GR Melchior, STR Dallinger.



JUHLUMPARK WEIGELSSCHOPF
ÜBERSICHTSPLAN 1:250
7093-01-26

Wagner & Weitlaner
Wasserwerkstatt OG
Sattelpark 8/3, 1000 Wien, Tel. 01-4944411, Fax 01-4944101

Antrag Bgm. Kocevar:

Zustimmung der Gemeinderates Beauftragung Fa. Pintar betreffend Technik Wasserbecken in der Höhe von € 24.686,60 brutto, Fa. Garten & Baum für Sträucher- und Heckenpflanzung in der Höhe von € 10.251,29 brutto, div. Möblierung (Bänke, Mülleimer, Fahrradanhängerbügel, versenkbare Poller) in der Höhe von max. € 19.000,-- brutto (*Änderung soll im Ausschuss abgeklärt werden*) und 6 Stk. Bandstahl-Baumeinfassungen für Bäume in der Höhe von € 1.699,20 brutto. Weiters Zustimmung zur Beauftragung der Fa. Edelbacher anstatt Fa. Brandstetter betreffend Beckenfolie in Höhe von EUR 10.967,04 brutto (*Änderung zu Beschluss GR 26.09.2019*). Zustimmung der Gemeinderates zum Honorar für ÖBA Büro Wagner & Weitlaner Wasserwerkstatt in der Höhe von € 41.820,00 brutto.

Abstimmung:

31 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (GR Melchior).

Beschluss:

Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

04.07) FF Ebreichsdorf Ankauf Hilfsleistungsfahrzeug (HLFA 2) lt. Stationierungsplan

**Kostenaufstellung
Hilfeleistungsfahrzeug (HLFA 2)**

**FREIWILLIGE FEUERWEHR
EBREICHS DORF**

Wienerstraße 27e
2483 Ebreichsdorf

Tel.: 0 22 54 74 222
Fax: 0 22 54 74 222-15
Mobil: 0664 7 83 22 439

www.ffebreichsdorf.at
verwaltung@ffebreichsdorf.at



Anschaffungskosten Fahrzeug	346 334,72 €
Anschaffungskosten Beladung	35 000,00 €
V-Charge BBG	1 385,34 €
Anschaffungskosten netto	382 720,06 €
MWSt.	76 544,01 €
Anschaffungskosten brutto	459 264,07 €

Gesamtkosten	459 264,07 €
minus Beteiligung FF	- 35 000,00 €
minus Förderung FF LVNÖ	- 55 000,00 €
minus Mehrwertssteuervergütung	- 76 544,01 €
mögliche Sonderförderung ASFINAG Autobahnfeuerwehren	- 26 000,00 €
Gesamtaufwand Gemeinde	292 720,06 €

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum Ankauf eines Hilfsleistungsfahrzeuges (HLFA2), Gesamtaufwand Gemeinde € 292.720,06 netto.

Diskussionsbeiträge: GR Balzer.

Abstimmung: 32 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Bertalan verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf zurück.

04.08) Angebot 011-NP-1900007370 Fa. Strabag Radwegverlängerung Weigelsdorf B60

ANGEBOT

Angebot Nr.: 011-NP-1900007370
Projekt: Ebreichsdorf, Radwegverlängerung Weigelsdorf B60

Sehr geehrte(r) Damen und Herren !

Wir danken für die Einladung zur Stellung eines Angebotes und erlauben uns, wie in der Beilage detailliert angeführt, anzubieten:

Gesamtpreis (Angebotssumme netto)	40.207,30	EUR
Umsatzsteuer: 20,00 %	8.041,46	EUR
Angebotspreis (inkl. Ust.) (zivilrechtlicher Preis)	48.248,76	EUR

Antrag STR Hörhan: Zustimmung zum Angebt 011-NP-1900007370 Fa. Strabag in der Höhe von € 48.248,76 brutto.

Diskussionsbeiträge: GR Melchior, STR Hörhan, STR Strauss, Bgm. Kocovar.

Abstimmung:
30 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (GR Melchior).
1 Stimme dagegen (UGR Pollak).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

**04.09) Mietverträge und Arbeitsübereinkommen für Kinderkrippe „Käpt´n Krabbel“
ENTFÄLLT**

Frau GR Melchior verlässt den Sitzungssaal.

04.10) Erstellung eines Masterplanes, der eine abgestimmte Gestaltung der Hauptachsen in der Stadtgemeinde Ebreichsdorf mit den Ortsteilen Weigelsdorf und Unterwaltersdorf festlegt Lt. Dringlichkeitsantrag

Der Antrag verlangt die Erstellung eines Masterplanes, der eine abgestimmte Gestaltung der Hauptachsen in der Stadtgemeinde Ebreichsdorf mit den Ortsteilen Weigelsdorf und Unterwaltersdorf

(Wiener Neustädter Straße - B60 - neuer Bahnhof/Erschließungsstraße - Bahnstraße - Hauptplatz Ebreichsdorf - Wiener Neustädter Straße) auf Basis verkehrsplanerischer und stadtplanerischer Grundlagen festlegt. Ziel ist ein einheitliches und zusammenhängendes Layout der Straßengestaltung (Fahrbahn, Parkstreifen, Radweg, Gehweg) unter Berücksichtigung der Klimaziele sowie eines multimodalen Verkehrskonzeptes. Dafür sollen als erster Schritt Budgetmittel in Höhe von € 20.000,- im Voranschlag 2020 bereitgestellt werden.

Der Masterplan soll beim künftig zu berücksichtigenden Verkehrsaufkommen auf eine Umfahrungsstraße, Variante Nord, abgestimmt sein.

Mit dem Antrag bekennt sich die Stadtgemeinde ausdrücklich zu einer Umfahrungsstraße Nord, wie sie derzeit vom Land NÖ präferiert wird. Die Ausführung soll in einem Zug auf einer Gesamtlänge von B16/A3 (Ebreichsdorf Nord) bis Umfahrung Unterwaltersdorf/Brodersdorfer Straße, Gesamtverlauf nördlich von Ebreichsdorf/Unterwaltersdorf erfolgen. Eine Anbindung des neuen Bahnhofes Ebreichsdorf mittels einer Verbindung zwischen Bahnstraße und Umfahrungsstraße, in Richtung Norden, soll seitens des Landes geprüft und wenn genehmigungsfähig (Natura 2000), als Erschließungsstraße mit geplant werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit liegt darin, dass einzelne Teilstücke der Hauptachsen (Wiener Neustädter Straße, Bahnstraße voneinander unabgestimmt in Planung oder Umsetzung sind, ohne dass eine abgestimmte Straßengestaltung/Layout vorhanden wäre. Des Weiteren hat die Straßenbauabteilung des Landes NÖ in einer Sitzung beim VOR am Dienstag, den 5. November 2019 ganz klar formuliert, dass Sie erst dann in weitere Planungsgespräche eintreten, wenn es seitens der Gemeinde ein klares Bekenntnis zur Umfahrungsstraße in der vorliegenden Form gibt. Eine andere Variante als die derzeit bekannte, sieht das Land nicht als sinnvoll und wird daher auch nicht unterstützt.

Antrag Bgm. Kocovar: Zustimmung zur Erstellung eines Masterplanes wie dargelegt.

Abstimmung: 31 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Valenta und GR Alscher verlassen den Sitzungssaal.

05) Subventionsbelange

05.01) Subventionsansuchen TC Bakl

Es betrifft ein Subventionsansuchen des TC Bakl vom 24.7.2019 für eine Förderung der Aufenthalts-, Reise-, Verpflegungs- und Nächtigungskosten in der Höhe von ca. € 3.500 für das Final4 in der 1. Öst. Bundesliga (6.-8. September).

Antrag STR Pusch: Zustimmung zur Subvention des TC Bakl für Ersatz von Aufenthalts-, Reise-, Verpflegungs- und Nächtigungskosten beim Final4 in der Höhe von € 1750,- (etwa 50%).

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

05.02) Subventionsansuchen ASK Ebreichsdorf

Es betrifft ein Subventionsansuchen des ASK Ebreichsdorf vom 3.10.2019 für die erfolgreiche Teilnahme am ÖFB-Cup 2019/2020 und der Bitte die im Jahre 2016 getroffene Vereinbarung zu verlängern.

Um für beide Parteien Planungssicherheit für die Cupsaison 2019/2020 zu haben, soll folgende finanzielle Beteiligung seitens der Stadtgemeinde gelten:

Erreichung 1. Cuprunde: € 0,-

Erreichung 2. Cuprunde: € 2.500,- (Admira)

Erreichung 3. Cuprunde: € 5.000,- (Red Bull Salzburg)

Erreichung 4. Cuprunde: € 10.000,-

Zusätzlich € 5.000,- als Kompensation der zusätzlichen Kosten (Stadionmiete Südstadt) , sowie € 1.000 Subvention für 3 Fanbusse Ebreichsdorf – Südstadt -retour. (ASK organisiert alles).

Antrag STR Pusch: Zustimmung zu einer finanziellen Unterstützung des ASK Ebreichsdorf für die Cupsaison 2019/2020 wie dargelegt.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

05.03) Subventionsansuchen Reit-Voltigierverein Weigelsdorf

Es betrifft ein Subventionsansuchen des Reit-Voltigierverein Weigelsdorf vom 30.8.2019 mit der Bitte um Unterstützung des Vereins als einmaligen Zuschuss von € 7.345,-. Der Verein hatte im letzten Jahr Gesamtausgaben in der Höhe von € 14.405,- und Einnahmen in der Höhe von € 7.060,-. Weitere Details im Ansuchen.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zu einer finanziellen Unterstützung des Reit-Voltigierverein Weigelsdorf in der Höhe von € 2.000,- für außerordentliche Ausgaben.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

04.04) FF Unterwaltersdorf Leiteraufnahme Fa. Rosenbauer Rechnung Nr. 8694794

Antrag Vzbgm. Zeilinger: Nachträgliche Zustimmung zur Rechnung Nr. 8694794 Fa. Rosenbauer - Anschaffung einer Leiteraufnahme für Schiebeleiter in der Höhe von € 2.530,32 brutto.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

05.05) Subventionsansuchen ATV Theaterverein

Es betrifft ein Subventionsansuchen der ATV – Amateurtheatergruppe Ebreichsdorf vom 23. August 2019 für die heurigen Vorführungen in der FF-Scheune Unterwaltersdorf.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zu einer Subvention für die ATV – Amateurtheatergruppe Ebreichsdorf in der Höhe von € 750,– analog zum Vorjahr.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Jungmeister P. verlässt den Sitzungssaal.

05.06) Ausweitung des GR Beschlusses vom 27.06.2019 Top 02.02)- finanzieller Zuschuss „Insolvenz Sinneswerkstatt“; Differenzbetrag nach Abrechnung

Antrag Bgm. Kocovar: Zustimmung des Gemeinderates zur Ausweitung des GR Beschlusses vom 27.06.2019 Top 02.02) - finanzieller Zuschuss „Insolvenz Sinneswerkstatt“ in der Höhe von € 322,14. Es handelt sich um den Differenzbetrag nach Abrechnung durch bpv Hügel Rechtsanwälte GmbH für die Fortführung des Kindergartens bis 20.09.2019.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

05.07) Subventionsansuchen Personalvertretung Kinderweihnachtsgeld 2019/2020

Die Personalvertretung der Stadtgemeinde Ebreichsdorf ersucht auch heuer wieder um Subvention für das Kinderweihnachtsgeld für Kinder jener Gemeindebediensteten, die im Monat Dezember 2018 Kindezulage in Anspruch genommen haben, an. Dies waren im Vorjahr für das erste Kind € 177,00, für das zweite Kind € 210,00, für das dritte und jedes weitere Kind jeweils € 263,00 (allenfalls Anpassungen gemäß Landesgegebenheiten).

Antrag Bgm. Kocovar: Zustimmung zum vorliegenden Subventionsantrag der Personalvertretung der Stadtgemeinde Ebreichsdorf zum Kinderweihnachtsgeld 2019/2020.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

06) Bericht des Prüfungsausschusses zur Prüfungsausschusssitzung am 29.10.2019

Während des Berichtes verlassen GR Kosar, UGR Pollak, GR Derinyol den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück. Frau GR Melchior, GR Alscher, GR Valenta und GR Jungmeister P. kehren in den Sitzungssaal zurück.

Die offenen Fragen des Prüfungsausschusses wurden vom Bürgermeister beantwortet.

Diskussionsbeiträge: STR Gubik M., Bgm. Kocevar, GR Humer, GR Menzel, GR Kuchwalek.

STR Gubik:

Die Spesen des Bgm. von € 200,-- (am 24.12.2018 für Chauffeur wg. Einsatz beim Grobrechen) sind zu prüfen, ob es eine Subvention ist. Ev. Beschluss im Dezember.

07) Berichte des Bürgermeisters

wie bereits im Stadtrat angesprochen, würde ich wieder das Thema „freiwilligen Verzicht auf Wahlplakater vor Weihnachten“ anregen.

Dem Beispiel folgend aus 2015, wäre mein Vorschlag folgender:

Alle kandidierenden Parteien und Listen (auch die Neos haben zugestimmt) stimmen freiwillig überein, dass Sie die Ebreichsdorfer Bevölkerung VOR dem 02. Jänner mit Wahlplakaten verschonen und somit erst ab 02.01. ihre Plakate beginnen aufzustellen.

Ausgenommen davon, sind Großplakate (8-Bogen, 16-Bogen,...) die von Landesorganisationen und/oder Bundesorganisationen koordiniert werden. Wobei ich für die SPÖ bestätigen kann, dass wir unserer Plakاتفirma mitgeteilt haben, dass unsere Groß-Plakate auch erst am 27. Dezember affiziert werden sollen. Weiters ausgenommen sind natürlich Online- und Inserat-Kampagnen in diversen Medien und/oder Postwurfsendungen.

Bei dieser freiwilligen Vereinbarung geht es ausschließlich darum auf das Ortsbild Rücksicht zu nehmen und die zahlreichen A1, A0 und Hohlkammerplakate erst nach den Weihnachtsfeiertagen aufzustellen.

Als generelle plakatfreie Fläche, haben wir uns wieder auf den Hauptplatz Ebreichsdorf und Unterwaltersdorf verständigt.

Diese Vereinbarung hat nur so lange Gültigkeit, solange sich auch alle Parteien und Listen daran halten.

Diskussionsbeiträge: STR Hörhan, GR Melchior, STR Gubik, GR Rubin.

Es sind alle damit einverstanden.

GR Melchior: Es gab vor einige Zeit einen Feuerwehreinsatz beim Bacherl in der Goldackerstraße wegen Verunreinigungen. Es wurden Wasserproben entnommen und ich hätte gerne das Ergebnis dieser Überprüfung.

Ebreichsdorf, am 11. November 2019

.....
Bürgermeister Wolfgang Kocevar:

Gemeinderäte/innen:

.....
GR Robert Jungmeister:

.....
GR Josef Bertalan:

.....
GR Christian Balzer :

.....
STR Gubik Markus:

.....
GR Maria Melchior:

.....
Schriftführerin: Ilse Stephan